

Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von illegalen Graffiti an baulichen Anlagen

1. Antragstellende Person

Name, Vorname	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
E-Mail-Adresse	Telefon-Nr.
IBAN	BIC

2. Objekt, für das die Förderung beantragt wird

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Es wurden bereits früher entsprechende Anträge für dasselbe Grundstück gestellt:		
☐ Nein	☐ Ja	Wenn ja, wann?

3. Kostenvoranschlag (bei Fremdleistung)

Kostenvoranschlag 1 Firma	Gesamtkosten EUR
Kostenvoranschlag 2 Firma	Gesamtkosten EUR

4. Kosteneinschätzung Materialaufwand (bei Eigenleistung)

Materialbeschreibung	Gesamtkosten EUR
----------------------	-------------------------

5. Kurzbeschreibung der zu fördernden Arbeiten und ggf. Präventionsmaßnahmen

Als Zeitpunkt bzw. Beginn und Dauer der Durchführung sind vorgesehen: am/von – bis:

6. Erklärung der antragstellenden Person

Ich bin ☐ Eigentümer	☐ Erbbauberechtigter	☐ Bevollmächtigter
--	---	---

Ich erkläre, dass ich neben den beantragten und angegebenen Finanzierungsmitteln für das beschriebene Vorhaben keine anderen Mittel oder Vergünstigungen in Anspruch nehme bzw. in Anspruch genommen habe. Erlange ich eine anderweitige Zahlung zum Beispiel durch eine Versicherung, teile ich das der die Fördermittel bewilligenden Stelle unverzüglich mit.

Das Graffiti wurde ohne meine Erlaubnis und mit wasserfester Farbe erstellt.

Ich bestätige, dass das Vorhaben im Einklang mit ggfs. anderweitigen rechtlichen Bestimmungen (u.a. Denkmalschutz, Gestaltungssatzung) steht.

Mit der Durchführung des Vorhabens habe ich noch nicht begonnen. Mir ist bekannt, dass erst nach Vorlage des bestandkräftigen* Förderbescheides oder der Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn mit dem Vorhaben begonnen werden darf. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer-, Leistungs- oder Kaufvertrages zu werten. Die Bescheinigung über den förderunschädlichen Vorhabenbeginn stellt keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung her.

Bei Beginn und Fertigstellung des Vorhabens verständige ich das Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Gelsenkirchen.

Ich bin bereit, von dem zu fördernden Vorhaben vor Beginn und nach Beendigung des Vorhabens Bildmaterial (Fotos) anfertigen zu lassen.

* Die Bestandskraft tritt einen Monat nach Zugang des Bescheides oder mit vorzeitigem Rechtsmittelverzicht ein.

7. Als Anlagen füge ich bei:

- Grundbuchauszug, ggf. Vertretungsvollmacht - Foto der Fassade mit Graffiti - Bei Fremdbeauftragung: zwei verbindliche Kostenangebote zweier Fachfirmen mit Daten - Bei Eigenleistung: Kostenprognose über vrsl. Materialkosten, ggf. inkl. Nachweise - Bescheinigung über den Strafantrag - ggf. Nachweis des Versicherungsbescheides zur Höhe der Kostenübernahme - ggf. Rechtsbehelfsverzichtserklärung (zur Beschleunigung des Verfahrens bei positivem Bescheid)
--

8. Datenschutzhinweis

Die persönlichen Daten auf diesem Antragsformular werden nur solange erhoben, verarbeitet und gespeichert, wie es für die Verarbeitung des Antrages und der Abrechnung der Fördermittel im gesetzlichen Rahmen notwendig ist. Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner in diesem Antrag bereitgestellten personenbezogenen Daten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im gesetzlich vorgegebenen Rahmen zur Bewirtschaftung und Abrechnung der Fördermittel. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Erklärung dürfen meine Daten nicht weiter verarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung werde ich an die Stadtverwaltung Gelsenkirchen, Herrn Olbering, Referatsleiter des Referates öffentliche Sicherheit und Ordnung, Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen richten. Die Folgen einer möglichen Verweigerung meiner Einwilligung zur Datenverarbeitung bestehen darin, dass der Förderantrag nicht weiter bearbeitet werden kann.

Unterschrift

Datum

**Rechtsbehelfsverzichtserklärung
zum Antrag auf Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von illegalen
Graffiti an baulichen Anlagen**

Antragsteller (Name, Vorname)	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Objekt, für das die Förderung beantragt wird	
Antrag vom	
Im Interesse einer zügigen Realisierung der Maßnahme und einer schnellen Auszahlung der Fördermittel verzichte ich von vornherein auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs, wenn eine positive Entscheidung zum Antrag auf einen Zuschuss ergeht. Der Verzicht auf den Rechtsbehelf dient dazu, die Bestandskraft des Bewilligungsbescheides schneller herbeiführen zu können.	
_____ Unterschrift	_____ Datum

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung
personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche	Stadt Gelsenkirchen – Die Oberbürgermeisterin
Datenerhebende Stelle	Stadt Gelsenkirchen, Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Lage und Strategie Ebertstraße 11, 45875 Gelsenkirchen 0209 169-3861 E-Mail: sicherheit.und.ordnung@gelsenkirchen.de
Interner Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@gelsenkirchen.de Telefon: 0209/169-5661 Postanschrift: Datenschutzbeauftragter der Stadt Gelsenkirchen, Ebertstraße 11, 45879 Gelsenkirchen
Zweck/e der Datenverarbeitung	Datenverarbeitung zur Bewirtschaftung und Auszahlung der Fördermittel
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von illegalen Graffiti an baulichen Anlagen
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Das Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung wird gegebenenfalls Ihre personenbezogenen Daten anderen Referaten und/oder anderen Stellen offenlegen, soweit dies zur Erfüllung seiner eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegende Aufgaben erforderlich ist (z. B. dem Referat Rechnungsprüfung für Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung)
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die persönlichen Daten werden nur solange erhoben, verarbeitet und gespeichert, wie es für die Verarbeitung des Antrages und der Abrechnung der Fördermittel im gesetzlichen Rahmen notwendig ist.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informations-freiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Stadt Gelsenkirchen, Ebertstr. 11, 45879 Gelsenkirchen, Tel.: +49 (209) 169-0,
E-Mail: stadt@gelsenkirchen.de, Homepage: www.gelsenkirchen.de